



KomProArBeit

Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit

Inhalt

0. Präambel.....	3
1. Zur weiteren Begründung des Programms	4
2. Zielsetzung und Zielgruppen des Programms.....	5
3. Struktur	6
4. Fördergegenstände, Beschäftigungsfelder und Handlungsstrategien.....	10
Schwerpunkt 1: Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.....	10
Schwerpunkt 2: Förderprogrammmanagement.....	13
Schwerpunkt 3: Niedrigschwellige und begleitende Instrumente	13
5. Finanzierung	15
6. Monitoring, Evaluation, Fortschreibung.....	16
Fortschreibung und Berichterstattung	18
7. Anhang:.....	19
Zu 4. Schwerpunkt 1: Beschäftigungsfelder	19

Redaktion: Sigrid Gramm, Johanna Below, Dr. Michael Seligmann

Kontakt: Amt für Wirtschaftsförderung - Arbeitsmarktförderung
sigrid.gramm@stadt-koeln.de
johanna.below@stadt-koeln.de

Stand: 19. Oktober 2017

0. Präambel

Die Arbeitsmarktreformen seit dem Jahr 2000 hatten sowohl eine effizientere Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland als auch die Reformierung der staatlichen Arbeitsvermittlung zum Ziel. Vieles ist seitdem gelungen. Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit erfüllt bislang nicht die ursprünglichen Erwartungen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Jahren in einem Aufschwung, der langzeitarbeitslose Menschen viel zu wenig erreicht. Das trifft auch auf die Stadt Köln zu.

Mehr als 60.000 Menschen sind in Köln im Jahr 2017¹ selbst sehr lange Zeit ohne Arbeit oder leben als Kinder und Angehörige in Familien, die von anhaltender Arbeitslosigkeit geprägt werden: 60% der Betroffenen haben komplexe Profillagen, rund 75% haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und zum Teil auch keinen Schulabschluss. Die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sind ohne Unterstützung außerordentlich gering. Lang anhaltende Arbeitslosigkeit verringert erwiesenermaßen die Chancen jeder erwachsenen Person und jedes Kindes auf eine aktive Zukunft und ein glückliches Miteinander in dieser Stadt.

Die bestehenden Programme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die genannte Personengruppe sowie eine ausreichende begleitende Qualifizierung und Integration erreichen nur einen Teil der langzeitarbeitslosen Kölnerinnen und Kölner. Angesichts der verfestigten hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen sieht sich der Rat der Stadt Köln in der Pflicht, kommunale Mittel und Ressourcen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit einzusetzen. Dazu soll auch die Vergabe städtischer Aufträge beitragen.

Die Stadt Köln verfolgt das Ziel, bereits von frühester Kindheit an die Voraussetzungen für eine gute Bildung und Ausbildung sowie den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Zur präventiven Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit der nachwachsenden Generationen gilt es, die bereits vorhandenen kommunalen Strukturen in diesem Bereich für eine integrierte kommunale Förderkette von früher Kindheit bis zum Übergang Schule - Beruf zu nutzen. Diese kommunale Förderkette ergänzend legt die Stadt Köln ein eigenes kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit auf, das vorhandene Bundes- und Landesprogramme ergänzen und erweitern soll.

Der Rat der Stadt Köln sieht die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Köln sowie die Förderung der davon betroffenen Familien als Aufgabe aller Arbeitsmarktakteure und der gesamten Stadtgesellschaft an. Das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird daher mit den Möglichkeiten, Erfordernissen und Planungen der im Kommunalen Bündnis für Arbeit aktiven Institutionen und Or-

¹ Datenquelle dieser und der folgenden Zahlen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II, Berichtsmonat Dezember 2016 (Stand März 2017).

ganisationen verzahnt. Die programmatische Bündelung aller Kräfte ist grundlegende Voraussetzung für ein Gelingen.

Das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird mit den Akteuren des Kommunalen Bündnisses für Arbeit² abgestimmt.

1. Zur weiteren Begründung des Programms

Bereits nach zwölf Monaten andauernder Arbeitslosigkeit tritt Langzeitarbeitslosigkeit ein. Andauernde Langzeitarbeitslosigkeit führt zu Langzeitbezug im SGB II mit seinen sozialen, gesundheitlichen und dequalifizierenden Folgen oder in der Folge Bezug von Sozialhilfe gem. SGB XII. In Köln waren im Dezember 2016 mehr als 25.600 als arbeitslos gezählte Menschen im Langzeitbezug auf Leistungen des SGB II angewiesen; weitere 6.600 im Langzeitbezug waren zu dem Zeitpunkt in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aktiv, also faktisch weiterhin langzeitarbeitslos. Diese Menschen haben oftmals mehrfach an Maßnahmen teilgenommen, ohne dass sich Chancen auf einen Übertritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergaben. Bei dieser Gruppe geht es um die Ermöglichung sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt. Unterstützte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht im Einzelfall aber erfahrungsgemäß auch eine individuelle qualifizierende Entwicklung, an deren Ende ein dauerhafter Übergang in ungeforderte Arbeit stehen kann.

In mehr als 16.000 Familien von Langzeitarbeitslosen in Köln leben mehr als 30.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Entwicklungschancen durch die anhaltende Arbeitslosigkeit der Eltern eingeschränkt sind. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigen die Handlungsbedarfe sowohl für die betroffenen Familien als auch insgesamt wie für die einzelnen Familienmitglieder. Aus der Forschung ist bekannt, dass zusätzlich zu den aufgezählten individuellen Folgen für erwachsene Langzeitarbeitslose in deren Familien Wohnprobleme ungelöst bleiben, dass aktive elterliche Mitwirken beispielsweise beim KiTa-Besuch von Kindern oder an Grund- und weiterführenden Schulen zurückgeht und dass Erziehungsverhalten in vielen Fällen überlagert wird von der elterlichen Perspektivlosigkeit. Das elterliche Vorbild anhaltender Arbeitslosigkeit und oftmals auch die unzureichende elterliche Unterstützung in der Phase schulischer Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf erschweren die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Die betroffenen Kinder werden durch das Erleben der anhaltenden Arbeitslosigkeit entmutigt auf schulische und ausbildungsbezogene Erfolge hinzuarbeiten. Zugänge zu staatlicher Unterstützung (auch über das Jobcenter) werden nicht wahrgenommen. Die Erwachsenen ziehen sich verstärkt aus sozialen Netzwerken zurück und schrän-

² Mitglieder des Kommunalen Bündnisses für Arbeit sind: Vertretungen der Agentur für Arbeit Köln, Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie, DGB Region Köln-Bonn, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Jobcenter Köln, Kreishandwerkerschaft Köln, im Wirtschaftsausschuss stimmberechtigten Ratsfraktionen, Stadt Köln: Oberbürgermeisterin sowie relevante Dezernate und Ämter

ken damit die Kontakte ihrer Kinder ein.³ Die in Köln vorhandenen Angebote und Strukturen von der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige über die offene Ganztagschule, die schulische Berufsorientierung bis hin zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf durch ein ergänzendes Familiencoaching und weitere geeignete Maßnahmen zu einer integrierten kommunalen Förderkette weiter zu entwickeln, unterstützt ebenfalls die soziale und berufliche Teilhabe von Eltern und Kindern.

Ein Positionspapier des Städtetages aus dem Jahr 2016 weist auf einen weiteren Aspekt hin. Der Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Helfertätigkeiten ist weitgehend weggebrochen. Unter den Langzeitarbeitslosen in Köln verfügen rund zwei Drittel nur über eine geringe berufliche Qualifikation. Die Anforderungen an Helfertätigkeiten sind gleichzeitig im Wandel. Waren sie zurückliegend weitgehend von spracharmer Muskelarbeit dominiert, sind Helfertätigkeiten heute in immer stärkerem Maße von technikgestützter Kommunikationsarbeit geprägt. Da viele der gering qualifizierten Menschen zudem gerade nicht über die individuellen Möglichkeiten verfügen, sich diesen Veränderungen durch Schulungen anzupassen, müssen bei der Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen andere Wege beschritten werden.⁴

Kommunale Arbeitsmarktförderung muss in Köln den integrierten Aufbau neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für helfende Arbeitsleistungen in der Kölner Stadtgesellschaft fördern und deshalb die Integration von Arbeitslosen mit Aufträgen zur Stadtgestaltung verbinden. Es geht darum, keine einfache statistische Bereinigung eines sozialen und wirtschaftlichen Problems für unsere Stadt zu schaffen. Das Ziel ist, langzeitarbeitslose Menschen und damit ihre Angehörigen und Familien wieder dauerhaft in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dafür sollen passive Transferleistungen für Arbeit schaffende Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden. Der integrierte Ansatz erfordert eine Verknüpfung mit bestehenden Aktivitäten und Handlungsansätzen in Köln wie beispielsweise dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" oder dem langjährigen Stadtverschönerungsprogramm.

2. Zielsetzung und Zielgruppen des Programms

Ziel des kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit ist es, soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration für alle langzeitarbeitslosen Kölnerinnen und Kölner unabhängig davon, ob sie auf Sozialleistungen angewiesen sind, über dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

³ Vgl.: Doris Hess, Wolfgang Hartenstein, Menno Smid: Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), Jg. 24, Nürnberg 1991, S. 178-192; Elena Kramer: Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit auf Familien, Dortmund 2013; Michael Seligmann, Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation: Modellprojekt „Aktiv in Schule und Beruf“ des Kölner Trägerverbundes HeRhein 2012 – 2015, Endbericht Mainz 2016, Zwischenbericht Mainz 2013.

⁴ Positionspapier der deutschen Großstädte: Neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit, 2016.

Dabei werden drei Zieldimensionen für die Zielgruppe des Programms verfolgt:

- Die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit insbesondere in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern.
- Die Erhöhung oder Wiederherstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, um dauerhaft sozialversicherungspflichtig tätig sein zu können.
- Die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familien, um dauerhaft sozialversicherungspflichtig tätig sein zu können.

Die Zielgruppe des Programms bilden alle Langzeitarbeitslosen und Menschen im Langzeitbezug von Sozialleistungen in Köln sowie ihre Familien. Bewusst werden nicht einzelne Personengruppen besonders hervorgehoben. Insbesondere richten sich die Beschäftigungsangebote an Personen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter, da für Jugendliche und junge Erwachsene die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Vordergrund steht. Im Einzelfall ist eine Beschäftigung jüngerer Erwachsener möglich.

3. Struktur

Das Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit der Stadt Köln baut auf den bereits vorhandenen Angeboten der unterschiedlichen Akteure in der Stadt auf und bezieht ihre Ressourcen und Kompetenzen in die Umsetzung ein, um Langzeitarbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher sollen die kommunalen Mittel des Programms dort eingesetzt werden, wo eine Finanzierung durch Andere nicht, nicht in einem ausreichenden Umfang oder nicht mehr möglich ist.

Generell sollen bereits vorhandene individuelle Fördermöglichkeiten beispielsweise im Rahmen des SGB II, SGB III oder Zugänge zu Arbeit etwa über das Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ vorrangig genutzt werden.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung soll das klassische Bewerbungs- und Einstellungsverfahren leitend sein. Die Auswahl geeigneter Teilnehmender erfolgt in enger Kooperation zwischen dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. dem Träger der Maßnahme, dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur und ggfls. Trägern anderer Maßnahmen, für deren Teilnehmende eine individuelle Anschlussperspektive ermöglicht werden soll.

Grundlage der kommunalen Förderung ist der aktive Einsatz bislang passiv eingesetzter Mittel für die Kosten der Unterkunft. Die Stadt Köln wendet ab 2017 voraussichtlich jährlich mehr als 320 Millionen Euro allein für die Kosten der Unterkunft (kommunaler Anteil) auf. Aus Bundesmitteln werden weitere rund 580 Millionen Euro

pro Jahr für die Sicherung des Lebensunterhaltes im SGB II eingesetzt.⁵ Werden bislang passiv eingesetzte Finanzmittel zur Schaffung ausreichend entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingesetzt, so entfallen Zahlungen aus dem SGB II für den Lebensunterhalt, an die Sozialversicherung und für die Kosten der Unterkunft. Bei einer langfristigen oder dauerhaften Integration in Arbeit summieren sich diese Einspareffekte über viele Jahre beim Bund und bei den Sozialversicherungsträgern, aber auch im kommunalen Haushalt durch sinkende Mittel für die Kosten der Unterkunft.

Darüber hinaus sind monetär nicht zu beziffernde, aber zu erwartende Wirkungen auf ein stabileres Zusammenleben in allen Quartieren der Stadt und eine Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den betroffenen Familien zu erwarten.

Das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird schrittweise aufgebaut und bei entsprechenden Finanzbudgets ausgebaut. Das Programm startet mit zunächst drei Schwerpunkten:

- (1) Förderung einfacher sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten, insbesondere in stadtgesehellschaftlich relevanten Feldern, auch über öffentliche Vergaben und den Aufbau neuer, einfacher Arbeit in Betrieben am Standort Köln;
- (2) Unterstützung der Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes in Kombination mit kommunalen Eigenmitteln;
- (3) Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen mit Hilfe niedrighschwelliger und begleitender Instrumente sowie Coaching und Beratung.

Programmstruktur

Das Programm gliedert sich in vier Ebenen:

- Die strategische Grundausrichtung
- Die Steuerung
- Die operative Umsetzung
- Die Umsetzung konkreter Maßnahmen

Die strategische Grundausrichtung des kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Lenkungsgruppe in Abstimmung mit dem kommunalen Bündnis für Arbeit gesichert. Beschlüsse des Rates der Stadt Köln und seiner Ausschüsse sind einzubeziehen.

⁵ Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft/Heizung, Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung im SGB II; Zahlen mit Bezug auf das Jahr 2015. Qu.: Statistik SGB II.

Die Steuerung des kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Die Arbeitsmarktförderung im Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt diese dabei. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus den Verwaltungsbereichen Personal, Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Vergabe sowie den städtischen Betrieben Stadtwerke, KGAB und SBK, dem Jobcenter Köln und der Agentur für Arbeit Köln.

Das Kommunale Bündnis für Arbeit Köln ist beratend einzubeziehen und regelmäßig über den Umsetzungsstand des Programms zu informieren, es unterstützt die kontinuierliche Zusammenarbeit der Kölner Arbeitsmarktakteure.

Der Arbeitsmarktförderung obliegt die Budgetverantwortung und sie sorgt für eine Beratung aller Ämter bei der geeigneten Verknüpfung kommunaler Vergabeaufträge mit der Schaffung von Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen zusammen mit dem städtischen Vergabeamt. Sie achtet auf die Konformität der Förderkonditionen des Programms mit dem Wettbewerbs- und Beihilferecht.

Die Arbeitsmarktförderung beobachtet die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Stadt Köln. Sie prüft neue Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU auf ihren Einsatz im Rahmen dieses Programms. Bei Bedarf erarbeitet sie Vorschläge für eine Anpassung des Programms an veränderte Rahmenbedingungen und fachliche Erfordernisse für die Zielgruppe des Programms für die Lenkungsgruppe, die darüber zu entscheiden hat.

Die Lenkungsgruppe ist weiterhin zuständig für die fachliche Bewertung der Programmumsetzung auf Basis von Monitoringdaten und Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Berichterstattung gegenüber dem Rat der Stadt Köln, dessen fachlich betroffenen Ausschüssen sowie dem Kommunalen Bündnis für Arbeit erfolgt von Seiten der Arbeitsmarktförderung nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe. Das heißt, die strategisch-administrative Umsetzung wird von der Arbeitsmarktförderung verantwortet.

Für *die operative Umsetzung*, für die Beratung von möglichen Beschäftigungsgebern und Antragstellern, für die Akquise von Stellen, für eine auf die Schnittstelle zum Programm bezogene administrative Unterstützung der Fachämter der Stadt Köln und für die Weiterentwicklung des kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird die gemeinnützige Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH eng einbezogen. Die KGAB hat eine zentrale, über die Rolle eines Beschäftigungsträgers hinausgehende Funktion in dem Programm zu übernehmen, um die operative Schlagkraft zu garantieren

Die Arbeitsmarktförderung ist verantwortlich für die Förderung über Zuwendungsrecht u.a. Vorgaben für die Antragstellung, Auswahl, Höhe der Förderung und Bewilligung von Arbeitsstellen und Maßnahmen; das Förderprogrammmanagement u.a. Entscheidung über eine alleinige Antragstellung oder in Kooperation mit Dritten; Her-

beiführen von Vorabstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Dritten, insb. mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter; ggfls. Projektmanagement; eine auf die Schnittstelle zum Programm bezogene administrative Unterstützung der Fachämter bei städtischen Vergaben in enger Zusammenarbeit mit dem Vergabeamt, das Monitoring der Programmumsetzung sowie die Begleitung einer Evaluation.

Zu ihren Aufgaben gehören ebenfalls die Analyse und Aufbereitung arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen und von Förderprogrammen, die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe, die Erstellung von Berichtsentwürfen und die Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt grundsätzlich durch Unternehmen und Organisationen, soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen. Dazu gehören ohne Einschränkung privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften und andere Unternehmensformen. Die Stadtverwaltung, stadteigene und stadtnahe Betriebe wie der Stadtwerkekonzern, die SBK und die KGAB gehören ebenfalls dazu.

Es ist sicherzustellen, dass die Kölner Träger der Arbeits- und Beschäftigungsförderung ihren Kernkompetenzen und originären Beschäftigungsfeldern entsprechend einbezogen werden und wie bisher Arbeits- und Beschäftigungsplätze für langzeitarbeitslose Menschen anbieten können. Hierzu ist es notwendig, fortlaufend Kontingente der Beschäftigungsplätze bei den Trägern festzulegen, um sicherzustellen, dass aufgrund der operativen Sonderstellung der KGAB den anderen Trägern keine Nachteile entstehen. Die vertragliche Ausgestaltung zur operativen Beauftragung der KGAB muss ebenso sicherstellen, dass der Schwerpunkt des Beschäftigungsprogramms und somit der Fokus auf den sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten liegt, Arbeitsgelegenheiten hier nicht im Vordergrund stehen. Auch diesbezüglich ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KGAB und den weiteren Trägern sicherzustellen und vertraglich zu regeln.

4. Fördergegenstände, Beschäftigungsfelder und Handlungsstrategien

Das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird zunächst in drei Schwerpunkten umgesetzt, die einzeln oder miteinander kombiniert eingesetzt werden können, um eine hohe Flexibilität der Programmumsetzung zu gewährleisten.

Schwerpunkt 1: Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Die Förderung in diesem Schwerpunkt zielt auf den Ausbau einfacher sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten insbesondere in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern. Sie erfolgt durch die Förderung subventionierter einfacher Arbeit in Betrieben am Standort Köln insbesondere dort, wo ein möglichst großer Nutzen für das Gemeinwohl entsteht. Dies kann auch über öffentliche Vergaben erfolgen. Die Beschäftigung kann über verschiedene Wege erfolgen:

- a. Sie erfolgt im unmittelbaren Anschluss an eine zeitlich begrenzte Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch beispielsweise Bundesprogramme oder das SGB II und verlängert diese.
- b. Sie erfolgt als erstmalige Förderung, die ähnliche andere Förderungen (beispielsweise § 16e SGB II) quantitativ oder in den Beschäftigungsfeldern ergänzt. In diesem Fall ist eine auf zunächst zwei Jahre befristete Einstellung vorzusehen, um sowohl die Aufgabeninhalte als auch die Eignung der Beschäftigten erproben zu können. Eine Verlängerung mit einer mittelfristigen Perspektive von mindestens drei bis fünf Jahren ist möglich.

In diesem Programmschwerpunkt kommen insbesondere zwei Handlungsstrategien zum Einsatz:

Handlungsstrategie Vergabe

Diese Handlungsstrategie ist auf die Organisation von Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt über die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgerichtet. Die Stadt Köln und / oder Unternehmen aus dem Stadtwerkekonzern sowie weitere städtische Betriebe verbinden aus ihrem regulärem Auftragsbestand Aufträge mit der Auflage, diese in einem zugesicherten Volumen durch eine anteilige Beschäftigung der Zielgruppe auszuführen. Der Rat der Stadt Köln legt den prozentualen Anteil des Gesamtvolumens städtischer Aufträge bzw. Aufträge aus dem Stadtwerkekonzern und stadteigener und –naher Betriebe fest, der im Rahmen dieses Programms eingesetzt wird. Dies soll eine verlässliche Planung des fachlich notwendigen Umfeldes sichern. Bei den beauf-

tragten Arbeiten sollte es sich um einfache Arbeiten, kleinere Aufträge und / oder kurzfristig zu erledigende kleinere Arbeiten handeln (wie z.B. Streichen von Räumen, Pflege von Rasenflächen, kleinere Umzüge). Zu dieser Handlungsstrategie gehört die unmittelbare Auftragsvergabe als Inhouse-Geschäft.

Aus den erwirtschafteten Mitteln finanzieren die durchführenden Unternehmen auch die notwendigen Kosten, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für eingestellte langzeitarbeitslose Menschen zu gewährleisten.⁶ Dazu gehören beispielsweise:

- Kosten der fachlichen Anleitung
- Overheadkosten
- Ersatzbeschaffungen und in Teilen Investitionskosten
- Eigenanteile der direkten Personalkosten für eingestellte Langzeitarbeitslose sowie bei Bedarf für sozialpädagogische Begleitung

Die Beratung der Fachämter, der Unternehmen des Stadtwerkekonzerns sowie der weiteren stadteigenen oder -nahen Betriebe bei der Identifizierung geeigneter Auftragsgegenstände, der Vergabeabwicklung im Sinne dieses Programms und einer ggfls. sinnvollen Verknüpfung mit anderen Programmteilen oder Programmen Dritter erfolgt durch die Arbeitsmarktförderung in enger Zusammenarbeit mit dem Vergabeamt.

Handlungsstrategie subventionierte Beschäftigung

Diese Handlungsstrategie ist auf die Organisation von Teilhabe durch die Förderung subventionierter sozialversicherungspflichtiger Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. In einem ersten Schritt sind bestehende individuelle Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitgeberlohnkosten beispielsweise durch ein Bundes- oder Landesprogramm zu prüfen und im Sinne dieses Programms soweit zu ergänzen, dass das Ziel einer langfristigen subventionierten Beschäftigung erreicht wird. Die kommunale Förderung stockt diese Möglichkeiten nach Bedarf dem Umfang nach oder bei der Dauer der Förderung auf Grundlage vorhandener Mittel auf. Dies kann beispielsweise bedeuten, eine auf 50% der Arbeitgeberlohnkosten beschränkte Förderung zu erhöhen oder eine auf Zeit begrenzte Förderung zu verlängern.

Dies erfolgt i.d.R. im Rahmen des Zuwendungsrechts. Anzustreben ist dabei eine Förderung aus einer Hand oder, soweit dies fördertechnisch nicht zu erreichen ist, eine vollständig aufeinander abgestimmte Förderung.

⁶ Diese Handlungsstrategie orientiert sich an der erfolgreichen Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik und Strukturförderung in den 1990er und frühen 2000er Jahren: Stichwort Integrierte Projekte, Vergabe-ABM, Vergabe-AGH. Vgl. Zu dem Komplex zuletzt: Michael Seligmann, Zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskussion um die Schaffung eines dauerhaften, öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarktes. Expertise für die G.I.B. Bottrop (im Auftrag des MAIS Nordrhein-Westfalen), Bottrop/Münster 18. April 2017.

Fördergegenstände

Gefördert werden Zuschüsse zu den Arbeitgeberlohnkosten. Sie erfolgen ggfls. aufstockend zu anderen Förderungen und im Einzelfall bis zu 100% unter Berücksichtigung der individuellen Produktivität. Es sind individuell steigende Stundenumfänge von 15 bis 39 Wochenstunden förderbar. Eine individuelle Förderdauer von bis zu fünf Jahren ist ggfls. unter Einbezug vorhergehender Förderungen möglich.

Mögliche Beschäftigungsfelder innerhalb der Stadtverwaltung Köln

In einer ersten, nicht abschließenden Auflistung hat der Steuerungskreis Beschäftigungsfelder innerhalb städtischer Aufgabenbereiche identifiziert, die für eine subventionierte Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen in Frage kommen.⁷:

- Sicherheit und Sauberkeit (zusätzliche Reinigungsaufgaben im öffentlichen Raum, zusätzliche Begleitung in Bussen und Bahnen, Betreuungs- und Begleitservices)
- Entlastung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit
- Gesundheit / Betreuung (Beispielsweise Begleitservices, Hauswirtschaftliche Hilfskräfte, weitere Arbeitsfelder der SBK)
- Grünpflege (zum Beispiel zusätzliche Hilfgärtner)
- Verwaltungsbereich (beispielsweise Datenerfassung, Verkehrsüberwachung)

Als Felder möglicher Beschäftigung sollen auch Ideen systematisch auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden, die beispielsweise im Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ entwickelt werden, aber innerhalb des jeweiligen Programms, in diesem Beispiel „Starke Veedel - Starkes Köln“ selbst nicht oder noch nicht realisiert werden können.⁸

Verknüpfung

Es ist möglich, beide Handlungsstrategien miteinander und / oder mit den anderen Schwerpunkten dieses Programmes zu verknüpfen.

Für geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Fördermaßnahmen (nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG), die dort ihre berufsqualifizierenden Kompetenzen erweitert haben, können die durch das kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit geschaffenen Arbeitsplätze eine sozialversicherungspflichtige Perspektive im Arbeitsmarkt bieten.

⁷ Die Detailliste ist dem Anhang zu entnehmen.

⁸ Zu Anforderungen an eine sozialräumliche Einbindung s. beispielsweise: IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH: Evaluation von Beschäftigung schaffender Maßnahmen nach §16d und §16e SGB II in Hamburg. Erstellt im Auftrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, 2011.

Anstellungs- oder Maßnahmenträger

Arbeitgeber oder Maßnahmenträger können grundsätzlich alle Unternehmen und Organisationen sein, soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen: privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Die Stadt Köln selbst, stadteigene und stadtnahe Betriebe gehören ausdrücklich ebenfalls dazu.

Schwerpunkt 2: Förderprogrammmanagement

In diesem Programmschwerpunkt wird die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in die Arbeitsgesellschaft mit Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes, durch den Einsatz kommunaler Eigenmittel, eine koordinierte Antragssteuerung sowie ein Förderprogrammmanagement verbessert.

Die Fördergegenstände richten sich nach den jeweiligen Förderprogrammen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Regel zeitlich befristet und werden mit einem förderprogrammspezifischen Wirkungsziel versehen erbracht. Maßnahmenträger können grundsätzlich alle Unternehmen und Organisationen sein soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen: privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Die Stadt Köln selbst, stadteigene und stadtnahe Betriebe gehören ausdrücklich ebenfalls dazu.

Geeignete Programme wären beispielsweise das aktuell bis 2018 terminierte voraussichtlich aber bis 2022 verlängerte Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ oder zukünftige Bundes- oder Landesprogramme, die öffentlich geförderte Beschäftigung in Kombination mit anderen Politikfeldern fördern.

Die Arbeitsmarktförderung beobachtet das Fördergeschehen und initiiert bei Bedarf und Geeignetheit Förderprogrammanträge in Kooperation mit geeigneten Maßnahmenträgern.

Schwerpunkt 3: Niedrigschwellige und begleitende Instrumente

Dieser Schwerpunkt unterstützt die individuelle berufliche Qualifizierung sowie weitere Aktivitäten, die zu einer Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie Instrumente, die zu einer Stabilisierung der Teilnahme an Förderungen aus allen Schwerpunkten dieses Programms führen.

Im Vordergrund der kommunalen Förderung soll die Verbesserung individueller beruflicher Kompetenzen durch praktische Arbeit, begleitende fachliche Anleitung und modulare Qualifizierung sowie die Stabilisierung anderer öffentlich subventionierter Beschäftigungsverhältnisse stehen. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass

durch Dritte nicht finanzierbare Unterstützungsleistungen aus Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung ergänzend ermöglicht werden. Im Einzelfall kann das ein langfristiges individuelles Coaching oder eine langfristige sozialpädagogische Begleitung, niedrigschwellige und individuell an Arbeitsplatz und Person angepasste und nicht durch beispielsweise das SGB II oder das SGB III abgedeckte Qualifizierung aber auch die nicht anderweitig abgedeckte Förderung berufsbezogener Kenntnisverbesserung oder gesundheitlicher Prävention sein.⁹ Im Rahmen dieses Schwerpunktes sind auch sozialrechtliche Beschäftigungsverhältnisse oder niedrigschwellige Arbeitserfahrung förderbar. Die Weiterentwicklung vorhandener kommunal flankierender Leistungen des SGB II kann ebenfalls gefördert werden.

Vorrangig sind immer bestehende individuelle Finanzierungsmöglichkeiten durch ein EU-, Bundes- oder Landesprogramm sowie die Sozialgesetzbücher zu prüfen und im Sinne dieses Programms soweit zu ergänzen, dass das individuelle Ziel erreicht werden kann. Die kommunale Förderung stockt diese Möglichkeiten nach Bedarf dem Umfang nach oder bei der Dauer der Förderung auf Grundlage vorhandener Mittel auf.

Die Förderung erfolgt i.d.R. im Rahmen des Zuwendungsrechts. Anzustreben ist dabei eine Förderung aus einer Hand oder, soweit dies fördertechnisch nicht zu erreichen ist, eine vollständig aufeinander abgestimmte Förderung. Die Förderung konzentriert sich dabei zunächst auf folgende Fördergegenstände.

Fördergegenstände

- Coaching / sozialpädagogische Begleitung

Gegenstand bilden Inhalte beispielsweise wie Unterstützung bei der Heranführung an die Arbeitswelt, Hilfestellung bei der Lösung persönlicher Problemlagen, gleichberechtigte Beratung und Mediation von anstellendem Unternehmen und Beschäftigtem, aktivierende Unterstützung der Selbstwirksamkeit in Bezug auf Alltagsaufgaben.

Der zeitliche Umfang kann gestaffelt erfolgen (beispielsweise mit höherem Umfang zu Beginn und einem Kriseninterventionsbudget). Er orientiert sich an einem zeitlichen Umfang von dauerhaft bis zu durchschnittlich 2 Stunden pro Woche je zu begleitender Person.

Die Förderung kann als Unterstützung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, bei sozialrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen wie beispielsweise Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG oder ergänzend zu Förderprogrammen Dritter erbracht werden.

⁹ Zur Relevanz einer in das Programm integrierten sozialpädagogischen Begleitung und modularen Qualifizierung ggfls. in Verbindung mit Gesundheitsförderung s. u.a.: ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und IAB: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes, Passiv-Aktiv-Tausch` (PAT)“. Vorläufiger Endbericht, Köln 2015; Frank Bauer und andere: Ergebnisse der Evaluation der Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen, Nürnberg 2016 (IAB-Forschungsbericht, 07/2016). Vgl. auch Fußnote 6.

- Individuelle, vorwiegend niedrighschwellige Qualifizierung und berufliche Orientierung ermöglichende Instrumente
Gegenstand bilden beispielsweise anderweitig nicht finanzierbare niedrighschwellige Qualifizierungsmodule bei Anlerntätigkeiten sowie die Ermöglichung berufsorientierender und / oder qualifizierender Arbeitserfahrungen in Ergänzung zum Instrument Arbeitsgelegenheiten im SGB II, SGB XII oder AsylbLG oder die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Mögliche Einsatzfelder finden sich sowohl in der Auflistung zum Schwerpunkt 1 wie auch im bestehenden Stadtverschönerungsprogramm. Soweit sie in anderen Programmen als Ideen entwickelt, aber nicht realisiert werden können, sind sie (analog Schwerpunkt 1) auf eine Realisierbarkeit zu prüfen.
- Unterstützung der individuellen Gesundheitsförderung
Gegenstand kann u.a. die Hinführung zu gesundheitsfördernden Aktivitäten oder Verhaltensweisen sein.

Eine Förderung aus diesem Programm wird immer abgestimmt mit der vorhandenen Regelförderung durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das SGB XII oder AsylbLG erfolgen.

Maßnahmenträger

Maßnahmenträger können grundsätzlich alle Unternehmen und Organisationen sein soweit Förderregelungen Dritter dem nicht entgegenstehen: privatwirtschaftliche oder sozialwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige und wohlfahrtsverbandliche Organisationen und Beschäftigungsträger, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw. Die Stadt Köln selbst, stadteigene und stadtnahe Betriebe gehören ausdrücklich ebenfalls dazu.

5. Finanzierung

Das Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit versteht sich als Ergänzung und Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten aus den Regelsystemen von Bund und Land NRW. Es wird darüber hinaus alle weiteren einsetzbaren Finanzierungsmöglichkeiten für die Förderung der Beschäftigung von bislang arbeitslosen Kölnerinnen und Kölnern vorrangig zu nutzen versuchen (u. a. ESF- Fördermittel).

Der finanzielle Umfang des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit aus städtischen Haushaltsmitteln wird auf Grundlage eines Ratsbeschlusses im Rahmen der Aufstellung des Haushalts jeweils für eine mehrjährige Zeitspektive in einer eigenständigen Finanzposition verbindlich festgelegt.

Der Anteil von Vergaben städtischer Aufträge, die im Rahmen der Handlungsstrategie Vergabe für die Schaffung einfacher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingesetzt werden, wird ebenfalls auf Grundlage eines Ratsbeschlusses für eine mehrjährige Zeitperspektive festgelegt.

6. Monitoring, Evaluation, Fortschreibung

Für das Monitoring erhebt die Arbeitsmarktförderung bei den Arbeitgebern und den Trägern der geförderten Maßnahmen regelmäßig Daten über die realisierten Förderungen, die Aussagen über den erreichten Umsetzungsstand und darauf basierende Anpassungserfordernisse ermöglichen (vgl. Liste weiter unten). Zu vermeiden ist dabei ein Mehrfachdokumentationserfordernis soweit eine Förderung auf mehrere Finanzquellen zurückgreift.

Die Umsetzung wird angemessen wissenschaftlich begleitet. Eine Bewertung erfolgt mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Lenkungsgruppe. Dazu ergänzt die wissenschaftliche Begleitung die Daten aus dem Programm-Monitoring durch angemessene eigene Erhebungen bei Dritten (beispielsweise Wirkungsbefragungen bei Teilnehmenden, Befragung von Akteuren wie Mitarbeitenden des Jobcenters und der Agentur für Arbeit oder Mitarbeitenden des Kölner Hilfesystems zum Nutzen der Förderungen).¹⁰

Die im Monitoring mindestens zu erhebenden Daten¹¹ sind übergreifend:

Je Förderfall:

- Anzahl geförderter Projekte, differenziert nach Art der Förderung
- Höhe der Gesamtförderung je Teilnehmerplatz und Jahr, differenziert nach Herkunft
- Höhe der verausgabten Finanzmittel je Schwerpunkt und für das kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm insgesamt.

Je Teilnehmerin / Teilnehmer:

- Datum Beginn der Förderung
- Datum Ende der Förderung
- Geschlecht
- Migrationshintergrund

¹⁰ Die Standards der Evaluation sehen dafür u.a. eine Triangulation der Datenerhebungen vor. Mit unterschiedlichen Methoden werden Daten aus mehreren verschiedenen Sichtweisen (Teilnehmende, Beschäftigte, Monitoringdaten, Jobcenter usw.) erhoben, miteinander verglichen und in Beziehung zueinander gesetzt. (Standard G 5 Valide und reliable Informationen DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008) (Hg.): Standards für Evaluation, 4. unveränderte Auflage. Mainz, S. 35)

¹¹ Die Definitionen folgen, soweit nichts anderes vermerkt ist, den Definitionen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Rechtskreise SGB II und SGB III.

- Alter bei Förderbeginn
- Dauer Leistungsbezug bei Förderbeginn
- Dauer Arbeitslosigkeit bei Förderbeginn
- Schulbildung
- Berufsqualifikation
- Bei Projektbeginn festgestellte Handlungsbedarfe in den Bereichen schulische und berufliche Erfahrungen, Alltagskompetenzen, Familie/Angehörige/Soziale Netzwerke, Arbeits- und Sozialverhalten, Finanzielle Situation, Gesundheit, Straffälligkeit, Wohnen.
- Bei Projektaustritt bzw. alle 12 Monate festgestellte Handlungsbedarfe in den obigen Bereichen.
- Ergebnis bei Austritt / Beendigung (Geplantes Ende bei befristeter Teilnahme; Initiierung einer anderen Perspektive (Erläuterung); auf Grund einer Erkrankung; Aufnahme sv-pflichtige Beschäftigung (Erläuterung: subventioniert aus Programm xy; nicht subventioniert); Aufnahme abschlussorientierte Qualifizierung; Aufnahme berufliche Rehabilitation; fehlende Mitwirkung; aus anderen Gründen (Erläuterung: z.B. kein Leistungsanspruch bei kofinanzierten Projekten; Wegzug aus Köln; Schwangerschaft)

Sie werden ergänzt durch folgende Daten in den einzelnen Schwerpunkten:

Schwerpunkt 1:

- Beschäftigungsfelder nach Kategorien, Zahl Beschäftigter, Träger
- Umfang sozialversicherungspflichtiger Arbeit in Wochenstunden nach Kategorien (Vollzeit, Teilzeit mind. 75%, TZ 50-74%, TZ unter 50%)
- Sozialraum der Herkunft
- Bei Variante a (Anschlussförderung nach Auslaufen einer öffentlich geförderter Beschäftigung): Dauer der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Schwerpunkt 2:

- Programmspezifisch erforderliche weitere Daten

Schwerpunkt 3:

- Einsatzfelder nach Kategorien, Zahl Beschäftigter und Träger.
- Art und Ergebnis der ergänzenden Förderung aus dem kommunalen Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit.

Erfasst werden im Monitoring auch die arbeitsmarktpolitischen Initiativen und Programme, die geprüft worden sind. Dokumentiert werden Bezeichnung, Kurzdarstel-

lung (2-3 Sätze), Prüfergebnis (wird zur Initiierung in Schwerpunkt 2 empfohlen, Initiierung ist eingeleitet, nicht geeignet; Datum Prüfergebnis durch Begleitausschuss) sowie erreichter Beantragungsstand zum 31.12. eines Jahres.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit wird auf Grundlage folgender Indikatoren durch die Lenkungsgruppe bewertet:

- Anzahl und Dauer der erreichten Ausstiege aus dem SGB II – Leistungsbezug
- Umfang der erreichten Reduzierung bei den KdU im SGB II (Monat; Förderdauer; Dauer bisheriger Leistungsbezug)
- Anzahl der vermiedenen Übertritte vom SGB III zum SGB II
- Quoten vorzeitiger Beendigung nach Art (s.o. Monitoring)
- Erreichte Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Verringerung des Handlungsbedarfs in mindestens 1 Bereich)
- Erreichte Teilhabe (auf Basis von Einschätzungen der Teilnehmenden)
- Eingesetzte Programmmittel

Fortschreibung und Berichterstattung

Die Lenkungsgruppe prüft einmal pro Jahr, das kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm an veränderte Rahmenbedingungen, veränderte kommunale Bedarfe anzupassen oder um weitere Schwerpunkte zu erweitern. Sie bezieht dabei Hinweise aus dem Kölner Bündnis für Arbeit aber auch anderen Gremien oder von Fachakteuren der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege oder Trägern des Stadtverschönerungsprogramms ein.

Die Ergebnisse des Monitorings, der begleitende Evaluation und stattfindende Anpassungen des Programms werden den zuständigen Ratsausschüssen einmal jährlich berichtet.

7. Anhang:

Zu 4. Schwerpunkt 1: Beschäftigungsfelder

Auflistung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen städtischer Aufgaben, in denen aktuell Personalbedarf vorhanden wäre und die einfache Aufgaben umfassen. (Stand Juli 2017; nicht abschließend)

- Sicherheit und Sauberkeit
 - Bewachung städtischer Gebäude
 - Durchführung von ordnungsdienstlichen Aufgaben bei Veranstaltungen wie Karneval, Weihnachtsmärkten etc.
 - Aufbau von zusätzlichen Stadtserviceteams in allen Kölner Stadtbezirken zur Reinigung und Pflege des öffentlichen Raums
 - Öffnung und Schließung von Schulsporthallen
 - Brand- und Sicherheitswachen
 - Zusätzliche Begleitung von Bussen und Bahnen
 - Zusätzliche Fensterreinigung Schulen, Kitas, etc.
 - Betreuungs- und Begleitservice für Kinder und Senioren
- Entlastung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit
 - Kultursensible Behördenlots*in (speziell zur Unterstützung von Neu Zugewanderten/ Leitprojekt 5001)
- Gesundheit/Betreuung
 - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte/Küchenkräfte in Kitas, Schulen, OGTS
 - Begleitservice zum Arzt/Spaziergänge/Einkaufen etc.
 - Weitere Beschäftigungsfelder im Bereich der SBK
- Grünpflege
 - Hilfgärtner/in
 - Bestattungsgehilfe
- Verwaltungsbereich
 - Datenerfassung
 - Registratur/Poststelle
 - Kartenverkäufer/in
 - Ermittler/in der Verkehrsüberwachung
 - Bürosekretärin
- Reinigungsbereich